

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/432

Volksschule Dulliken; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Dulliken stellt mit der Planungseingabe vom 26. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen und Pensen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L, Primarschule, Kleinklasse W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An der Volksschule Dulliken besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 10 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 16 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 306 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 20 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 42 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 66 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
- 66 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum
Kleinklasse L 1 Vollpensum
Primarschule 14 Vollpensen
Kleinklasse W 2 Abteilungen
Oberschule 3 Abteilungen
Sekundarschule 3 Abteilungen
Bezirksschule 3 Abteilungen

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jah,

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4657 Dulliken Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4657 Dulliken